

Die bestellte „Expertise“

Seit langem gilt es als Tugend, kirchlicherseits keine konkreten Wahlempfehlungen zu geben, sondern, „Vertreter der Kirche können und sollen vor allem über die Kriterien des Wählens sprechen, die in der Soziallehre der Kirche enthalten sind, ... Die Kriterien nennt die Kirche, sie an konkrete Parteien anzulegen, überläßt sie ihren Gläubigen selbst“, wie der Salzburger Weihbischof Andreas Laun vor Jahren überzeugend formulierte. Bei einer noch jungen Partei, der AfD, scheint diese Tugend nun doch zu viel abzuverlangen, wie etliche Verlautbarungen mit einer kaum noch verhohlenen negativen Wahlempfehlung deutlich machen, bei denen der Münchner Erzbischof Reinhard Kardinal Marx mit in vorderster Linie steht. Darüber hinaus haben die „Bevollmächtigten der katholischen Bischöfe gegenüber den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“, die das Gebiet der ehemaligen DDR großenteils abdecken, noch eine wissenschaftliche Expertise „Grundpositionen der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ und der katholischen Soziallehre im Vergleich“ erbeten und angeregt, deren pauschalisierende Zusammenfassung dann im Juni bei der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), einigen Diözesen auf den Heimseiten im Internet sowie in Bistumsblättern zur Verfügung gestellt wurde. Es liegt nahe, die Auswahl der Diözesen im Zusammenhang mit den besonders hier erheblichen früheren Wahlerfolgen der AfD zu sehen.

Hier soll nun nicht eigentlich von der AfD gehandelt werden, sondern von den Experten, also den Autoren der genannten Expertise. Gemäß dem obigen Zitat nach Bischof Laun scheint es ausgezeichnet zu passen, daß man den Auftrag an das einstmals von Joseph Höffner, dem späteren Kardinal, gegründete und renommierte Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vergeben hat, das seit 2009 von Frau Prof. Marianne Heimbach-Steins geleitet wird. Ein erwartbares und wohl auch von den Auftraggebern erwünschtes Resultat der Expertise ist dementsprechend die Behauptung, das Programm der AfD stehe im Gegensatz zur katholischen Soziallehre. An die bereits etablierten Parteien von der CSU bis zu den Linken brauchte man diese Meßlatte offenbar nicht anzulegen, und es stellt sich die Frage, welche Parteien überhaupt den Anspruch erheben, dieser Lehre zu entsprechen.

Viel schwerer wiegt aber die Frage, was die Experten denn darunter eigentlich verstehen. Von den drei weiblichen und zwei männlichen Autoren zeichnet vor allem Frau Heimbach-Steins als verantwortlich, daneben noch Alexander Filipović für das Kapitel, das der „Kommunikationsweise der AfD“ Populismus vorwirft.

Die Institutsleiterin ist besonders durch Beteiligung an Versuchen bekannt, „eine ‚gendersensible Theologie‘ zu entwickeln. Sie gehen zwar auf eine gewisse Distanz zu Judith Butlers Radikalkonstruktivismus, unterstellen aber der Kategorie ‚Gender‘ doch ein ‚Wachstumspotential für die eigene Lehre‘, ein ‚befreiendes Potential‘ oder ‚emanzipatorische Implikationen‘.“ (Begriffe nach Heimbach-Steins, hier in einem Zitat nach Manfred Spieker). Im Juni d. J. erschien eine unter der Betreuung durch die Institutsleiterin im ICS erstellte Dissertation, in der „Christliche Sozialethik im Dialog mit Judith Butler unter Berücksichtigung des Kindeswohlbegriffs“ behandelt wird. Hier wird also ausgerechnet die Anwendung wesentlicher Aspekte der Lehre von Judith Butler, einer führenden Theoretikerin des Gender-Maistreaming, deren erklärtes Ziel die Zerstörung der geschlechtlichen Identität des Menschen ist, auf das Kind empfohlen: „Deutlich zeigen sich Parallelen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und auch die aufbrechenden Fragen und Spannungen sind ähnlich.“

Die Autoren der Expertise halten ihre Positionen für eine besonders fortschrittliche Entwicklung der katholischen Soziallehre und die Überschrift der Expertise damit für legitim. Die Auftraggeber müssen gewußt haben, an wen sie sich wandten.

Auf den Inhalt kann hier nur exemplarisch eingegangen werden. Wie zu erwarten, spielt die Ablehnung der Gender-Ideologie in den AfD-Programmen eine nicht geringe Rolle. Dort wird für die diversen nahezu flächendeckenden Bestrebungen, die Akzeptanz der „sexuellen Vielfalt“ als Erziehungsziel in die Schulen und sogar Kindergärten hineinzutragen, ganz im Sinne der unter dem Namen „Demo für alle“ bekannten Protestaktionen der Begriff „Umerziehungsprogramm“ benutzt, was die Autoren zu dem Urteil veranlaßt, „eine sachliche Auseinandersetzung“ sei deshalb „nicht mehr möglich“.

Mit der Feststellung, „der Begriff ‚Gender‘“ käme „in den Parteiprogrammen der linken Parteien so gut wie gar nicht vor“, will man ganz gegen alle Erfahrungen mit Politik und Medien dem berechtigten Vorwurf vorbeugen, besonders mit den Linken und den Grünen in dieser Hinsicht gemeinsame Sache zu machen. Auf der anderen Seite wird die Unvereinbarkeit der Gender-Ideologie mit der katholischen Lehre von mutigen Bischöfen wie Voderholzer, Oster oder Algermissen, aber auch von Papst Franziskus klar herausgestellt. Die Autoren kommen daher nicht umhin zuzugeben: „Die Ablehnung einer traditionellen Werte in Frage stellenden und diese untergrabenden ‚Gender-Ideologie‘ ist jedoch auch in der katholischen Kirche (sowie in konservativen protestantischen Kreisen und insbesondere unter evangelikalen Christinnen und Christen) verbreitet; hier bestehen deutliche Überschneidungen zwischen AfD-Forderungen und Positionen, die sowohl durch das päpstliche als auch das bischöfliche Lehramt der Kirche vertreten werden, etwa was progressive Ansätze in der Sexualpädagogik betrifft.“ Sie loben damit klarerweise vom kirchlichen Lehramt abgelehnte Bestrebungen als „progressiv“.

„Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz“ gäbe es jedoch „seit einiger Zeit Bemühungen, ideologische Barrieren abzubauen, die einer nüchternen Wahrnehmung und einer sachlichen Auseinandersetzung mit Positionen der wissenschaftlichen Geschlechterforschung im Wege stehen.“ Sie fordern „die Bereitschaft zur Auseinandersetzung“, man dürfe nicht „durch ideologische Festlegungen mögliche Lern- und Entwicklungsprozesse abbremsen.“ Die ausführlichen und tiefgründigen, einer solchen Auseinandersetzung dienlichen Schriften von Gabriele Kuby und Manfred Spieker werden im Text zwar ausdrücklich genannt, aber „tiefgreifender Mißverständnisse“ und „allenfalls höchst selektiver Rezeption“ verdächtigt. Sie werden jedoch in keinerlei Hinsicht entkräftet.

Dem Einsatz der AfD für den „Schutz ungeborenen Lebens“ wird eine Einbindung in ihre sonstigen politischen Ziele vorgeworfen. Zum Traurigsten im gesamten Text gehört allerdings, daß als eigene Position zur schwerwiegenden Tragödie der massenhaften Tötung von Kindern im Mutterleib lediglich in einer Fußnote angemerkt wird, es nähme „die Zahl der Lebendgeburten seit Jahren zu, die Zahl der Abtreibungen ... hingegen seit Jahren ab“, was nur heißen kann, es bestehe kein Handlungsbedarf. Die entsprechenden „Erhebungen des Statistischen Bundesamtes“ werden auch der notwendigen Interpretation nicht unterzogen.

Scharf wird gegen die von der AfD vertretene „Unterscheidung von Gleichberechtigung als formaler Eigenschaft eines politischen Systems und Gleichstellung als aktives politisches Eingreifen in materielle Lebensbedingungen“ argumentiert, und zwar mittels des Grundgesetzes. Aber dort ist nur von Gleichberechtigung, nicht von Gleichstellung die Rede. Dem Subsidiaritätsprinzip als einer stetigen Konstanten der katholischen Soziallehre

widerspricht das direkte politische Eingreifen in solche Belange der Familien, die sie selbstbestimmt regeln können, dagegen direkt.

Das Kapitel „Kultur, Sprache, Identität“ des AfD-Grundsatzprogramms erfährt erwartungsgemäß die schärfste Kritik. In diesem ist von der „Sorge“ die Rede, „wie die deutsche Sprache im Sinne einer falsch verstandenen ‚Internationalisierung‘ durch das Englische ersetzt oder ‚gegendert‘ wird“. Dem gilt in der Expertise der Vorwurf: „Die AfD akzeptiert also gerade nicht, daß Sprache sich ohne politische Einmischung entwickeln kann, sondern will bestimmte Entwicklungen – ... – mit politischen und rechtlichen Mitteln wieder rückgängig machen.“ Die Behauptung „geschlechtergerechte Ausdrucksweisen“ seien „ohne politische Einmischung“ entstanden, verkehrt die Dinge scheinheilig in ihr Gegenteil: Vertreter der „Gender Studies“ beschreiben nämlich anderenorts ihre „top-down-Strategie“ (von oben nach unten) zur radikalen „Unterminierung“ der bestehenden Verhältnisse in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Hinsichtlich der Religionsfreiheit für Muslime konzidieren die Experten, daß von der AfD „das menschen- und grundrechtlich absolut geschützte *forum internum* ‚uneingeschränkt‘ anerkannt“ werde, der folgende Satz mache aber „deutlich, daß die AfD keineswegs das Grundrecht der Religionsfreiheit umfassend“ anerkenne, weil diese nach dem Grundgesetz keinem Gesetzesvorbehalt unterliege: „Einer islamischen Glaubenspraxis, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Gesetze und gegen die jüdisch-christlichen und humanistischen Grundlagen unserer Kultur richtet, tritt die AfD klar entgegen.“ Minarett und Muezzinruf seien aber nach den Autoren „durch das Recht auf freie Religionsausübung gedeckt“. „Die Aussage zur Scharia“ im Programm der AfD, ihre „Rechtsvorschriften“ seien „mit unserer Rechtsordnung und unseren Werten unvereinbar“, suggeriere „ein eindeutiges Verständnis dessen, was die ‚Scharia‘ ist und verlangt“; sie ließe „außer acht, daß es dazu ausgedehnte innerislamische und islamwissenschaftliche Diskurse und verschiedene Deutungen gibt.“ Das Problem der untrennbaren Verflechtung von Religion und Politik im Islam wird so von der Expertise kaum angemessen beachtet. Damit befindet sie sich in der Nähe der Ansicht eines Paderborner Nachwuchstheologen, der kürzlich für eine Arbeit ausgezeichnet wurde, in der behauptet wird, die Scharia stelle „eine komplexe Rechts- und Soziallehre dar, die auf durchaus vergleichbaren Prinzipien wie die katholische Soziallehre aufbaue“ (laut kath.net).

Die ausgewählten Beispiele sind Indiz für zeitgeistige Ideologien, die durch das gegenwärtig hierzulande herrschende Verhältnis zwischen Staat und Kirche wie in kommunizierenden Röhren ungehindert in nahezu alle Institutionen der Kirche einzudringen vermögen und damit auch unseren Bischöfen ein gehöriges Maß an Tapferkeit abverlangen, das nicht jeder aufzubringen vermag. Hier wäre dringend eine Entweltlichung notwendig, von der Papst Benedikt XVI. bei seinem Deutschlandbesuch am 25.9.2011 in Freiburg sagte: „Die geschichtlichen Beispiele zeigen: Das missionarische Zeugnis der entweltlichten Kirche tritt klarer zutage.“